

Außenpolitik der Weimarer Republik im Detail

Durch den Versailler Vertrag verlor Deutschland seine Großmachtstellung, verlor große Territorien, war teilweise besetzt, militärisch schwach, rüstungspolitisch eingeschränkt, wirtschaftlich belastet, politisch mehr oder weniger isoliert, und es musste Reparationen in zunächst unbestimmter Höhe bezahlen. Wie ging Deutschland außenpolitisch mit dieser Situation um?

Fassung vom 13.02.2024
[Nach neuerer Fassung suchen](#)

Zum Völkerbund siehe PDF Weimarer Republik auf der [Epochenseite](#)

Reparationen

Die Außenpolitik zielte zum einen darauf, das Reparationsproblem durch Herabhandeln der Höhe der Zahlungen und angemessenere Zahlungsweisen zu entschärfen.

1921 wurde auf der Konferenz in Paris die Reparationsschuld Deutschlands auf 269 Milliarden Goldmark festgelegt, die in 42 Jahresraten gezahlt werden sollten.

Aber noch im gleichen Jahr wurde auf der Londoner Konferenz die Reparationsschuld auf 132 Milliarden Goldmark festgelegt.

Der Dawes-Plan von 1924 koppelte erstmals die Reparationszahlungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands. Außerdem erhielt Deutschland, das nach einer galoppierenden Inflation die Rentenmark eingeführt hatte, eine internationale Anleihe von 800 Millionen Reichsmark.

Durch den Young-Plan von 1929 wurde die Reparationssumme Deutschlands auf 112 Milliarden Reichsmark mit einer Laufzeit bis 1988 festgelegt.

1932 wurden wegen der Weltwirtschaftskrise die Zahlungen einvernehmlich eingestellt.

Verhältnis zu den Westmächten ab 1925

Wichtigster deutscher Außenminister der Weimarer Republik war Gustav Stresemann. Zu den Westmächten sollte ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden, zum Beispiel durch den Vertrag

von Locarno und die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

Teilnehmer der Konferenz von Locarno waren Deutschland, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Italien, Polen und die Tschechoslowakei. Im Ergebnis verzichteten Deutschland, Frankreich und Belgien auf eine gewaltsame Veränderung ihrer Grenzen, die deutsche Westgrenze und die Entmilitarisierung des Rheinlands wurden bestätigt. Streitfragen sollten durch Schiedsverfahren vor einer internationalen Kommission geklärt werden.

Der Vertrag von Locarno gilt als entscheidender Schritt zur Friedenssicherung in Europa, eine Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze durch Deutschland gab es aber nicht.

Das alles sollte aus deutscher Perspektive auf Dauer zu einem gleichberechtigten, auch militärisch wieder erstarkten und mit Österreich vereinten Deutschland führen.

Deutsche Ostpolitik

Im Osten gelang auf polnische Kosten im Vertrag von Rapallo und mit einem Freundschaftsvertrag (Berliner Vertrag) ein Ausgleich mit der Sowjetunion.

Im Vertrag von Rapallo von 1922 einigten sich zwei Verlierermächte des Ersten Weltkriegs, Deutschland und die Sowjetunion, auf die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, auf wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit und auf den Verzicht auf Reparationen. Die Durchbrechung der internationalen Isolierung der beiden Mächte war gelungen. Die Reichswehrführung war für eine gemeinsame militärische Aktion mit Sowjetrußland, um Polen zu liquidieren und die deutsche Ostgrenze von 1914 wiederherzustellen.

Der Berliner Vertrag von 1926 war ein deutsch-sowjetisches Freundschafts- und Neutralitätsbündnis. Das Deutsche Reich, also die Weimarer Republik, sicherte der Sowjetunion Neutralität für den Fall eines Kriegs zwischen dieser und einer dritten Macht, gemeint war Polen, zu. Es wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee verabredet, mit der man heimlich militärisch

Reichsgesetzblatt

677

1922		
Ausgegeben in Berlin, den 28. Juli 1922		
1922	1922	1922
<p>Artikel 1</p> <p>Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.</p> <p>Artikel 2</p> <p>Dieser Vertrag tritt mit dem Tage in Kraft, an dem er in Berlin unterzeichnet ist.</p> <p>Berlin, den 17. Juli 1922.</p> <p>Der Reichspräsident: Ebert.</p> <p>Der Reichsminister: Dr. Wittib.</p> <p>Die Unterzeichner: Botschafter Dr. Müller-Hartmann, und Minister Dr. Gumbel.</p> <p>Druck: Leipzig, 1922.</p>	<p>Artikel 1</p> <p>Die beiden Regierungen haben beschlossen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion, einschließlich Handels- und Verkehrsbeziehungen, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen, auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu sein sollen.</p> <p>Artikel 2</p> <p>Die beiden Regierungen haben beschlossen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion in den Wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu sein sollen.</p> <p>Artikel 3</p> <p>Die beiden Regierungen haben beschlossen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion in den Wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu sein sollen.</p>	<p>Artikel 1</p> <p>Die beiden Regierungen haben beschlossen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion, einschließlich Handels- und Verkehrsbeziehungen, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen, auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu sein sollen.</p> <p>Artikel 2</p> <p>Die beiden Regierungen haben beschlossen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion in den Wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu sein sollen.</p> <p>Artikel 3</p> <p>Die beiden Regierungen haben beschlossen, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion in den Wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Unabhängigkeit der beiden Staaten zu sein sollen.</p>

Der Vertrag von Rapallo im deutschen Reichsgesetzblatt, Teil II, vom 28. Juli 1922
Bild gemeinfrei
[Vergrößern](#)

kooperierte. Insgeheim schuf man Voraussetzungen für eine Deutsche Wiederaufrüstung.

Die Westorientierung Deutschlands, wie sie der Vertrag von Locarno zeigte, hatte keine negativen Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion. Der Druck beider Länder auf Polen wurde verstärkt.

Ächtung des Krieges

1928 wurde der Briand- Kellogg- Pakt geschlossen. Es handelte sich um einen Kriegsächtungspakt. Statt Krieg sollte eine friedliche Konfliktlösung vor einem Schiedsgericht die Probleme lösen. Im nationalen Interesse geführte Angriffskriege sollten als völkerrechtswidrig gelten. Unter den Unterzeichnern befanden sich Frankreich, Großbritannien, die USA, Deutschland und auch die Sowjetunion.

Aufgaben

Reparationen

Basisaufgabe 1: Notiere, wie und wann die Höhe der Reparationen reduziert und der Zahlungsmodus (=Zahlungsweise) verändert wurde. Wann und warum wurden die Zahlungen schließlich eingestellt?

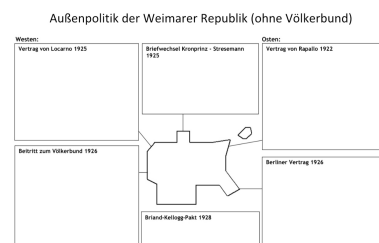
Denkaufgabe 1: Welches Argument war wohl ausschlaggebend, um dem Wunsch Deutschlands nach Senkung der Reparationsleistungen entgegen zu kommen?

Außenpolitik der Weimarer Republik ab 1922

Denkaufgabe 2: Wieso mussten alle Reichsregierungen dringend den Ausgleich mit den Westmächten suchen?

Basisaufgabe 2: Fülle das Schema „Die Außenpolitik der Weimarer Republik (ohne Versailler Vertrag)“ in der rechten Spalte weiter aus.

Denkaufgabe 3: Welche Interessen stehen hinter der politischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Sowjetunion in den 1920er Jahren, obwohl



Schema „Die Außenpolitik der Weimarer Republik (ohne Versailler Vertrag)“
Vergrößern

beide doch völlig entgegengesetzte politische und wirtschaftliche Systeme hatten? Erläutere die Sicht beider Staaten.

Denkaufgabe 4: Wieso konnte sich die Reichswehrführung mit ihrem Wunsch nach einer gemeinsamen militärischen Aktion mit Sowjetrussland, um Polen zu liquidieren und die deutsche Ostgrenze von 1914 wiederherzustellen, wohl nicht durchsetzen?

[Epochenseite Weimarer Republik](#)

[Epochenraum 20. Jh.](#)

[Startseite](#)